

Genealogisches aus dem Staatsarchiv Baselland

Autor(en): **Bürgin, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **29 (1962)**

Heft 3-5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

Bulletin de la Société suisse d'études
généalogiques

XXIX. JAHRGANG / ANNÉE

1. MAI 1962, Nr. 3/5

Genealogisches aus dem Staatsarchiv Baselland

Von W. Bürgin, Liestal

Im basellandschaftlichen Staatsarchiv in Liestal befinden sich 276 Kirchenbücher, wovon 35 *Familienbücher*, d. h. Bücher, in denen auf je einem Blatt ganze Familien aufgezeichnet sind, also die Namen der Großeltern, Eltern und Kinder mit Geburtsdatum der Eltern und Kinder, Trauungsdaten der Eltern und z. T. auch der Kinder. Mit der Anlage der Familienbücher wurde nicht in allen Gemeinden gleichzeitig begonnen, es sei denn, daß in einigen Gemeinden diese Bücher «verschwunden» sind. In Münchenstein z. B. sind sie einem Brand zum Opfer gefallen.

Die *Kirchenbücher*, die ja die Grundlage für genealogische Forschungen für die Zeit vor 1876 bilden, sind die einzigen Register über Geburten, Trauungen und Todesfälle. Im Staatsarchiv Baselland sind aber nur die Kirchenbücher aus den reformierten Gemeinden des Kantons untergebracht. Die Zentralisation der Kirchenbücher erfolgt gemäß der landrätlichen Verordnung vom 10. Oktober 1921. Gestützt darauf hat der Regierungsrat am 19. Oktober 1951 verfügt, daß sämtliche Kirchenbücher, mit Ausnahme der letzten 50 Jahre, sowie allfällige Archivalien, Bannprotokolle, Urkunden etc. in einem besonderen Archiv in Liestal untergebracht und durch das Personal des Staatsarchivs verwaltet werden sollen. Damit wurden die Pfarrämter eingeladen die Kirchenbücher mit einem genauen Verzeichnis der Landeskanzlei einzureichen. Diese Zentralisation hat den Genealogen für ihre Forschungen eine sehr große Erleichterung gebracht, denn man mußte nicht mehr von Pfarrhaus zu Pfarrhaus reisen und damit das Risiko eingehen, daß die Einsicht in die Bücher verweigert wurde.

Leider sind aber, wie schon erwähnt, nur die Kirchenbücher aus den reformierten Gemeinden dem Staatsarchiv abgeliefert worden. Die katholische Kirche hat sich nicht bereit erklären können, ihre Bücher dem Staat zur Deponierung im Archiv auszuhändigen. Sie befinden sich heute noch bei den Pfarrämtern. Das erschwert die genealogische Forschung ungemein.

Der Beginn der Führung der Kirchenbücher ist zeitlich sehr unterschiedlich. Während mit den ersten Eintragungen in Bubendorf im Jahre 1529 begonnen wurde, finden sich Eintragungen in Münchenstein erst ab 1669. Es bestehen auch Kirchenbücher, in denen mit der Eintragung der Geburten begonnen wurde, während Aufzeichnungen über Eheschließungen und Todesfälle unterblieben. Die Führung der Kirchenbücher war Aufgabe der Pfarrer, die es aber mit ihren Pflichten in dieser Hinsicht nicht durchwegs genau nahmen und oft war es notwendig die Geistlichen zur lückenlosen Führung der Kirchenbücher zu ermahnen.

Die *Namenschreibung* richtete sich nach der orthographischen Auffassung der jeweiligen Pfarrer. Man darf deshalb nicht annehmen, daß die jüngste Schreibweise unbedingt die richtige sei, auch wenn sie bei der Einführung der Zivilstandsregister so übernommen wurde. Bei den genealogischen Forschungen stoßen wir auf Namen, die ungeahnte Wandlungen durchgemacht haben. Der Familienname Leupin z. B. weist 22 verschiedene Variationen auf. Straumann wurde ursprünglich Stroman, Strowman, Strouman, Strouwman, Strauwan und Strohmann geschrieben. Solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren, speziell über diejenigen Familiennamen, die schon im 14. und 15. Jahrhundert oder in noch früheren Urkunden vorkamen.

Über die *Familiennamen* basellandschaftlicher Bürger bestehen zwei Verzeichnisse. Das eine ist von der Justizdirektion zusammengestellt worden und mit Stand vom 1. Januar 1938 im Druck erschienen. Das andere ist nur in Maschinschrift vorhanden und enthält die Namen getrennt aufgeführt nach Vorkommen im Urkundenbuch und nach Einbürgerungen mit Jahrzahl. Wir können demnach sofort feststellen ob eine Familie seit dem 15. Jahrhundert oder schon früher in einer Gemeinde verbürgert war. Die Kirchenbücher weisen aber noch Eintragungen auf über Familien, die we-

der im Urkundenbuch vorkommen, noch unter den Eingebürgerten figurieren und diese Kategorie ist in keinem Verzeichnis erfaßt.

Viel wichtiger als die Erfassung aller vorkommenden Familiennamen wäre die Anfertigung einer Kartothek über alle in den Geburts-, Ehe- und Todesregistern vorkommenden Namen. Es dürfte sich dabei um eine ähnliche Einrichtung handeln wie sie im Staatsarchiv Baselstadt von einer freiwilligen Arbeitsgruppe der SGFF Sektion Basel erstellt wurde. Über eine gleichartige, oder vielleicht noch besser ausgebaute Anlage verfügt auch das waadtländische Staatsarchiv.

Eine bequeme Übersicht bieten die gedruckten Sammelwerke: *Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal*, von A. Seiler-Rosenmund. 1908. — *Bürgerbuch der Gemeinde Liestal 1907—1957*, von W. Strübin-Ritter, O. Gaß und A. Rebmann. 1958 (enthält auch Familienwappen). *Bürger-Familienbuch Sissach*, von M. Bitterlin. 1916.

An Stamm- und Ahnentafeln einzelner Familien sind vorhanden: Bider von Langenbruck mit dem bekannten Fliegerpionier Oskar Bider, 1891—1919. Über die Familie Bider ist ein Chronik im Druck erschienen. Grieder von Rünenberg, in Zürich («Seidengrieder»).

Horand von Sissach.

Löliger von Pratteln.

Meyer von Diegten.

Ramstein von Muttenz.

Wenk-Löliger in Riehen. Gedruckte Ahnentafel.

Ahnentafeln im Archiv für schweizerische Familienkunde:

Rickenbacher von Zeglingen, Band I, 36—39.

Abt von Arlesheim und Basel, Band I, 267—268.

Bider von Langenbruck, Band II, 222—223.

Leupin von Muttenz, Band II, 238—239.

Spitteler von Beinwil und Liestal, Band II, 145—146.

Löliger von Münchenstein, Band III, 43—49.

Leupin von Muttenz, Schweizerisches Familienbuch, Band III, 313—392 (vollständige Genealogie).

Brodbeck von Liestal, Sammlung schweizerischer Ahnentafeln, S. 43—53.

Straumann von Waldenburg, Bretzwil, Giebenach, Basel etc., Schweizerisches Geschlechterbuch, Band X 1955, 560—757 (vollständige Genealogie), 790—796 (AT).

Es ist dem Verfasser bekannt, daß noch weitere genealogische Arbeiten über basellandschaftliche Familien, speziell Stamm- und Ahnentafeln existieren, vielleicht sind sie noch nicht einreichungs-

reif, aber das Staatsarchiv Baselland hätte großes Interesse daran und würde je eine Kopie als Anerkennung für die Beanspruchung des Archivpersonals bei den Forschungen im Staatsarchiv dankbar entgegennehmen.

Ein Verzeichnis basellandschaftlicher *Familienwappen* ist im «Schweizer Familienforscher» 1959, Seite 58, erschienen.

Verzeichnis der Evangelisch-reformierten Kirchenbücher im Staatsarchiv Basel-Land — Bestand Ende 1961

Von W. Bürgin, Liestal

Kirchgemeinde	Taufen	Trauungen	Verstorbene	Konfirmanden
Anwil s. Oltingen				
Arboldswil s. Bubendorf und Ziefen				
Augst s. Pratteln				
Arisdorf-Giebenach	1558—1875	1592—1624 1643—1845 1847—1875	1593—1624 1649—1875	1599—1623 1650—1873
Benken-Biel	1535—1873	1575—1709 1723—1873	1561—1569 1575—1638 1649—1708 1723—1862	1723—1874
Bennwil-Hölstein-Lampenberg				
Bennwil	1567—1629 1695—1768	1516—1519 1566—1628	1648 1721—1767	
Hölstein	1563—1628	1595—1623 1691—1768	1637 1720—1768	
Lampenberg	1588 1701—1761 1768—1808	1587—1628 1691—1865	1613—1648 1721—1819	
alle 3 Gemeinden	1809—1865		1819—1865	1721—1767 1770—1817 1820—1865
Biel s. Benken				
Binningen-Bottmingen	1597—1856 1867—1874	1604—1873	1604—1714 1719—1789 1854—1868	1641—1856
Böckten s. Sissach				
Bretzwil-Lauwil Reigoldswil	1607—1874	1612—1878	1636—1873	1607—1636 1661—1856
Reigoldswil ab 1765 mit Titterten eigene Kirchgemeinde.				
Bubendorf-Ziefen-Arboldswil-Lupsingen-Ramlinsburg	1529—1564 1582—1866	1529—1577 1581—1866	1795—1866	1705—1776 1796—1870
Ziefen-Arboldswil-Lupsingen ab 1811 eigene Kirchgemeinde.				
Buckten s. Rümelingen				